

Teilnahmebedingungen

Bandcontest

Der Bandcontest im Überblick:

Die Kleine Zeitung GmbH, Gadollaplatz 1, 8010 Graz (kurz: „Kleine Zeitung“) veranstaltet in Kooperation mit der Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten GmbH (kurz: „Orpheum Graz“) den Bandwettbewerb **Kleine Zeitung Bandcontest – CORE&MORE-Edition** (kurz: „Bandcontest“).

Der Bandcontest richtet sich an Bands aus der Musikrichtung Metalcore oder ähnlichen Stilen wie Hardcore, Punk, Trash Metal, Death Metal, Nu Metal, Deathcore, Post-Hardcore, Alternative Metal (insgesamt kurz: „Metal/Core-Genre“).

Der Bandcontest besteht aus einer Einreichphase, während der Bands Hörproben und sonstige für die Teilnahme erforderliche Unterlagen ausschließlich über ein unter <https://bandcontest.klz-digital.at> bzw. kleinezeitung.at/bandcontest abrufbares Onlineformular bei der Kleinen Zeitung einreichen können.

Sodann ermittelt eine Fachjury aus den rechtzeitigen und vollständigen Einreichungen, die dem Metal/Core-Genre zuzurechnen sind, jene sechs Bands (auch kurz: „Finalisten“ bzw. einzeln „Finalist“), die beim Finale im Orpheum Graz live vor Publikum gegeneinander antreten. Jeder Finalist bekommt 15 Minuten Auftrittszeit, um die Fachjury und das Publikum davon zu überzeugen, dass er der beste im Finale ist.

Der Gewinner des Finales kann sich über einen Auftritt beim CORE&MORE-Festival am 7.6.2026 auf der Schlossbergbühne Kasematten der Grazer Spielstätten freuen, für den auch eine Gage in der Höhe von 1.000 Euro winkt.

Zeitplan und Ablauf:

Die Einreichphase läuft von 02.03.2026 (14:00 Uhr) bis 29.03.2026 (24:00 Uhr). Spätere Einreichungen können nicht berücksichtigt werden.

Zwischen 08.04.2026 und 12.04.2026 wählt eine Jury bestehend aus mehreren Musikexpert:innen (kurz: „Fachjury“) anhand bestimmter Auswahlkriterien und auf Basis eines Punktesystems (siehe dazu weiter unten) aus den Einreichungen die 6 Finalisten aus und gibt diese der Kleinen Zeitung bekannt. Die Finalisten werden per Telefon sowie E-Mail verständigt und haben 3 Werktage nach Verständigung Zeit, um ihre Teilnahme beim Finale zu bestätigen. Bands, die ihre Teilnahme am Finale nicht rechtzeitig bestätigen oder absagen, werden vom

weiteren Verlauf des Bandcontests ausgeschlossen. An ihrer Stelle wird die in der Wertung der Fachjury jeweils nächstgereichte Band als Finalist nachnominiert.

Das Finale findet am 13.05.2026 im Orpheum Graz statt. Die genauen Zeiten und der Ablauf werden den Finalisten gesondert bekannt gegeben.

Teilnahme:

Teilnahmeberechtigt sind Bands, die dem Metal/Core-Genre zuzurechnen sind und die das unter <https://bandcontest.klz-digital.at> bzw. kleinezeitung.at/bandcontest vollständig ausgefüllte Teilnahmeformular samt der angeführten Datei-Uploads und nach Bestätigung dieser Teilnahmebedingungen rechtzeitig vor Ablauf der Einreichphase absenden (kurz: „Anmeldung“).

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass alle Bandmitglieder am Tag der Anmeldung zumindest das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Besteht die Band aus einem oder mehreren Bandmitgliedern, das/die am Tag der Anmeldung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat/haben, ist/sind für eine Teilnahme die von dem/den gesetzlichen Vertreter/n unterschriebene Einverständniserklärung/en erforderlich. Diese muss/müssen mit der Anmeldung an die Kleine Zeitung übermittelt werden.

Bei der Anmeldung ist eine Ansprechperson anzugeben, die die Anmeldung auch für alle angegebenen Bandmitglieder vornimmt und mit der die Kleine Zeitung in allen Angelegenheiten betreffend die Anmeldung und Teilnahme am Bandcontest kommuniziert. Die Ansprechperson stellt sicher, dass alle Bandmitglieder Kenntnis von diesen Teilnahmebedingungen erlangen und die Ansprechperson zur Anmeldung auf der Grundlage dieser Teilnahmebedingungen auch in ihrem jeweiligen Namen ermächtigen.

Eingereicht werden dürfen nur eigene Musik (Gesang, Instrumente) und Songtexte (kurz: „Material“) der Band. Coverversionen und Bearbeitungen von Material Dritter sind nicht zugelassen und führen zu einem Ausschluss vom Bandcontest. Dasselbe gilt für nicht dem Metal/Core-Genre zuzurechnendes Material, Material, das unter Verwendung von Künstlicher Intelligenz hergestellt wurde, sowie für Material, das gegen gesetzliche Bestimmungen oder gegen die guten Sitten verstößt, wie insbesondere Material mit pornografischen, diskriminierenden oder sonst rechts- oder sittenwidrigen Inhalten. Die Entscheidung über einen Ausschluss vom Bandcontest aus einem der zuvor genannten Gründe liegt im jederzeitigen Ermessen der Kleinen Zeitung. Der Rechtsweg ist insoweit ausgeschlossen.

Die für den Auftritt beim Finale im Orpheum Graz, Orpheumgasse 8, 8020 Graz, erforderliche Infrastruktur (PA-Anlage, Mischpult, Mikrofonierung, Licht) und Services (Tontechnik, Lichttechnik) werden den Finalisten kostenlos vom Orpheum Graz zur Verfügung gestellt. Sonstiges Standardequipment („Backline“) kann nach

Absprache und Verfügbarkeit unentgeltlich bereitgestellt werden; Sonderequipment kann zugemietet werden, wobei die Kosten je nach Equipment im Einzelfall festgelegt werden.

Für die Teilnahme am Bandcontest ist kein Entgelt zu leisten. Den Bandmitgliedern in Zusammenhang mit der Teilnahme am Bandcontest allenfalls entstehende Kosten (zB Herstellung von Bandfoto, Kreation v. Bandlogo, An-/Abreise bzw. Übernachtung b. Teilnahme am Finale, Zumietung v. Sonderequipment, etc.) sind von diesen selbst zu tragen und werden von der Kleinen Zeitung nicht ersetzt.

Bewertung der Einreichungen und Bestimmung des Gewinners:

Die Fachjury bewertet das entsprechend den Teilnahmebedingungen eingereichte Material nach folgenden grundlegenden Kriterien:

1. Genre-Fit u. Stiltreue; 2. Songqualität u. musikalisches Können; 3. Eigenständigkeit u. Profil; 4. Professionalität u. Gesamtauftritt.

Die Bewertung erfolgt durch Punktevergabe für jedes der Kriterien durch jedes Jury-Mitglied. Die ersten 6 Bands mit den meisten kumulierten Jury-Punkten werden als Finalisten nominiert. Weisen 2 oder mehr Bands denselben Punktestand auf, entscheidet das Los über die Nominierung.

Der Gewinner des Finales (kurz: „Gewinner-Band“) wird aus einer Kombination von Jurybewertung und Publikumsvoting ermittelt. Dabei werden die Darbietungen der Finalisten durch Punktevergabe nach folgenden grundlegenden Kriterien durch die Jurymitglieder bewertet:

1. Komposition (Arrangement u. Songwriting); 2. Handwerk (technisches Können, Ausführung u. Zusammenspiel); 3. Wirkung (Bühnenpräsenz, Performance) 4. Organisation (Gesamteindruck inkl. Zukunftsfaktor).

Die Personen im Publikum können die Gewinner-Band mitbestimmen, indem sie ihre Stimme für 2 Finalisten abgeben. Die beiden Stimmen zählen gleich viel. Die Jurypunkte und die in Punkte umgerechneten Publikumsvotes werden addiert. Der Finalist mit den meisten kumulierten Punkten ist der Gewinner des Bandcontests. Die Umrechnung der Publikumsvotes in Punkte wird beim Finale kommuniziert.

Ergibt die Jurybewertung und das Publikumsvoting einen Punktegleichstand, so gibt die Jurybewertung den Ausschlag für die Bestimmung der Gewinner-Band.

Die Punktevergabe liegt im Ermessen der Jury-Mitglieder. Hinsichtlich der Entscheidung über die Nominierung der Finalisten sowie der Kür der Gewinner-Band ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Gewinn:

Die Gewinner-Band erhält vom Orpheum Graz die Zusage für einen Liveauftritt beim CORE&MORE-Festival am 7.6.2026 auf der Schlossbergbühne Kasematten der Grazer Spielstätten (kurz: „Auftrittsrecht“), veranstaltet von Orpheum Graz und United Colors Events (gemeinsam kurz: „Festivalveranstalter“) und dotiert mit einer Band-Gage in Höhe von 1.000 Euro netto. Den Bandmitgliedern in Zusammenhang mit dem Auftritt allenfalls entstehende Kosten (zB für An-/Abreise, Übernachtung etc.) sind von diesen selbst zu tragen und werden nicht ersetzt.

Das Auftrittsrecht ist nicht auf Dritte übertragbar und kann nicht in bar abgelöst werden. Der Gewinn verfällt ersatzlos, falls die Gewinner-Band das Auftrittsrecht nicht wahrnimmt.

Für Fragen bezüglich der genauen Modalitäten des Auftritts beim CORE&MORE-Festival und der Abrechnung der Gage wendet sich die Gewinner-Band an die Festivalveranstalter.

Rechteeinräumung an Band-Inhalten:

Mit der Anmeldung zum Bandcontest räumen die Bandmitglieder der Kleinen Zeitung das nicht ausschließliche, kostenlose, zeitlich, räumlich und inhaltlich (in Bezug auf die einzelnen Verwertungsarten) unbeschränkte und unwiderrufliche Recht ein, das eingereichte Material (Musik u. Songtexte) sowie die zur Verfügung gestellten Texte (insbes. Bandnamen, Pressetexte), Fotos (insbes. Bandfotos), Grafiken (insbes. Bandlogos) und Videos (insbes. Musikvideos) – Material, Texte, Fotos, Grafiken und Videos einzeln bzw. in ihrer Gesamtheit auch kurz: „Band-Inhalte“ – für die Zwecke des Bandcontests (insbes. zur öffentlichen Zurverfügungstellung unter <https://bandcontest.klz-digital.at> bzw. kleinezeitung.at/bandcontest) sowie zur Berichterstattung über den Bandcontest in der Print- und/oder Onlineausgabe wie auch auf den Social Media-Plattformen (z.B. Facebook, Instagram) der Kleinen Zeitung zu nutzen. Die Rechteeinräumung umfasst auch das Recht zur Bearbeitung (insbes. Kürzung) und sonstigen Änderung von Band-Inhalten sowie das Recht zur Nutzung von Band-Inhalten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den Bandcontest wie auch für zukünftige ähnliche Veranstaltungen in den genannten Medien der Kleinen Zeitung.

Darüber hinaus räumen die Bandmitglieder der Kleinen Zeitung das Recht ein und stimmen zu, dass die Kleine Zeitung Band-Inhalte an die Mitglieder der Fachjury weitergibt, verbunden mit dem Recht, dass diese die Band-Inhalte einschließlich allfälliger Vervielfältigungen zur Wahrnehmung ihrer in diesen Teilnahmebedingungen beschriebenen Aufgaben verwenden.

Schließlich räumen die Bandmitglieder der Kleinen Zeitung das Recht ein und stimmen zu, dass die Kleine Zeitung Band-Inhalte an das Orpheum Graz weitergibt, verbunden mit dem Recht, dass dieses die Band-Inhalte einschließlich

allfälliger Vervielfältigungen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den Bandcontest und/oder das CORE&MORE-Festival verwendet.

Für die Nutzung von Band-Inhalten im Rahmen der Rechteeinräumung einschließlich Weitergabe wie oben besteht kein Anspruch der Bandmitglieder auf Vergütung, auch nicht im Falle wiederholter Veröffentlichung/öffentlicher Zurverfügungstellung.

Sofern sie nicht die uneingeschränkten Rechte an den Band-Inhalten innehaben, stellen die Bandmitglieder sicher, dass sie zum Zeitpunkt der Anmeldung zu den Rechteeinräumungen gemäß diesem Punkt der Teilnahmebedingungen berechtigt sind. Stellt sich später heraus, dass die Bandmitglieder zur Rechteeinräumung nicht berechtigt waren, oder wird die Rechteeinräumung von dritter Seite beeinsprucht oder von der Zahlung eines Entgelts abhängig gemacht, steht es der Kleinen Zeitung frei, die Band von der (weiteren) Teilnahme am Bandcontest jederzeit auszuschließen. Hinsichtlich einer solche Entscheidung ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Eine Zurückgabe oder Rücksendung von Band-Inhalten nach Abschluss des Bandcontests erfolgt nur nach schriftlicher Aufforderung durch die Ansprechperson. Diese trägt die Gefahr und die allfälligen Kosten der Rücksendung.

Haftung, Aufsichtspflicht, vorzeitige Beendigung

Die Kleine Zeitung haftet den Bandmitgliedern gegenüber für die ordnungsgemäße Durchführung des Bandcontests in Übereinstimmung mit diesen Teilnahmebedingungen nach den zwingend anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften.

Die Kleine Zeitung übernimmt nicht die Aufsichtspflicht für minderjährige Bandmitglieder; diese verbleibt bei den Erziehungsberechtigten. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes.

Die Kleine Zeitung behält sich vor, den Bandcontest ganz oder in Teilen ohne Angabe von Gründen und ohne Vorankündigung zu unterbrechen, abzuändern oder zu beenden, wenn eine planmäßige und/oder ordnungsgemäße Abwicklung nicht gewährleistet werden kann (zB bei Verdacht des Missbrauchs, aus rechtlichen oder technischen Gründen oder durch sonstige Schwierigkeiten, die die Sicherheit, Integrität oder rechtmäßige Durchführung des Bandcontests beeinträchtigen oder gefährden).

Die Kleine Zeitung haftet nicht für höhere Gewalt, für Änderungen (wie Einschränkungen, Abbrüche oder Absagen), die sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher Vorgaben ergeben, insbesondere wenn die (weitere) Durchführung des Bandcontests durch behördliche Auflagen oder aufgrund der zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Rechtslage in der

geplanten Art und Weise unmöglich oder nicht praktikabel ist, versehentlich unrichtige Aussagen des Moderators (z.B. falsche Bekanntgabe der Gewinner-Band) oder jegliche technische Störungen, wie insbesondere die ständige Erreichbarkeit und/oder das einwandfreie Funktionieren der Internetseite, auf der man sich für den Band-Contest anmelden kann.

Für die Ausrichtung des Finales in den Räumen des Orpheum Graz liegt die Verantwortung für die Sicherheit, Organisation und Einhaltung aller behördlichen Vorschriften beim Orpheum Graz. Allfällige Ansprüche der Bandmitglieder, die diesen Verantwortungsbereich betreffen, sind daher ausschließlich gegenüber dem Orpheum Graz geltend zu machen. Insbesondere übernimmt die Kleine Zeitung keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Equipment oder persönlichen Gegenständen der Bandmitglieder.

Die Bandmitglieder haften für ihr Verhalten im Rahmen der Teilnahme am Bandcontest nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Der [Hausordnung](#) und den sonstigen Anordnungen des Orpheum Graz ist von den Bandmitgliedern Folge zu leisten.

Die Bandmitglieder sind allein dafür verantwortlich, dass die Inhalte der von ihnen eingereichten bzw. beim Finale dargebotenen Songtexte den gesetzlichen Bestimmungen bzw. den guten Sitten entsprechen. Rechts- oder sittenwidrige Inhalte können von der Kleinen Zeitung jederzeit gelöscht oder gesperrt werden. Sollte die Kleine Zeitung wegen rechts- oder sittenwidriger Songtexte in Anspruch genommen werden, haben die Bandmitglieder die Kleine Zeitung vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Datenschutz

Die Erhebung und Verarbeitung der im Zusammenhang mit der Durchführung des Bandcontests anfallenden personenbezogenen Daten erfolgt unter Berücksichtigung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem österreichischen Datenschutzgesetz („DSG“) und der EU-Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“). Nähere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kleine Zeitung können aus deren [Datenschutzerklärung](#) entnommen werden.

Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss von Verweisnormen des internationalen Privatrechts.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen ist das sachlich zuständige Gericht in Graz. Für Klagen der Kleinen Zeitung gegen die Kontaktperson oder ein (anderes) Bandmitglied gilt dieser Gerichtsstand nur dann als vereinbart, wenn die Kontaktperson/das

Bandmitglied im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ihren/seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Graz hat oder ihrer/seiner Beschäftigung in Graz nachgeht.

Sollten einzelne Regelungen innerhalb dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch diejenige wirksame Regelung ersetzt, die der zugrunde liegenden Absicht der undurchsetzbaren Regelung am nächsten kommt. Dasselbe gilt im Falle einer Lücke in diesen Teilnahmebedingungen.